



## 211. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Brambora	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Lauder	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Krieg	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Prüfer	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Kleine	ehrenamtliches Mitglied (schriftl. Stellungnahme)
	Frau Pohl	Fachberaterin
	Frau Friedrich	Fachberaterin
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
Ort:	Hansering 15, Beratungsraum	
Vorhaben:	Beratung zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung	
Datum:	3.12.2020	

### Anlass der Beratung

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist ein Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI an den Stadtrat zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung.

Die Fraktion schlägt dabei Folgendes zur besseren Einbindung der Baumschutzkommission in die Planungen vor:

1. Im Vorfeld der Erstellung einer Planung zur Freiflächengestaltung für ein Areal mit mindestens drei Bestandsbäumen, die in 100 cm Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweisen, erfolgt eine Baumschau durch die Baumschutzkommission.
2. Die o. g. Baumschau erfolgt unabhängig davon, ob die Bäume gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) geschützt sind oder nicht.
3. Der Erhalt der von der Baumschutzkommission im Rahmen der Baumschau als erhaltenswert eingestuftten Bäume wird in die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung aufgenommen und diesbezüglich im Planungsausschuss informiert.
4. Den Vorlagen zu den Variantenbeschlüssen in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, wird zukünftig das zum Vorhaben gehörige Protokoll der Baumschau als Anlage beigefügt. Für den Fall, dass auf den Variantenbeschluss verzichtet wird, ist die o. g. Anlage der Vorlage zum Baubeschluss beizufügen.



### **Ergebnis der Beratung**

Herr Hirtz stellt zu Beginn noch einmal die Stadtratsanfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI vor. Die Fraktion ist an die Baumschutzkommission herangetreten und möchte gern eine Stellungnahme dahingehend, ob die Forderungen, die die Arbeit der Baumschutzkommission selbst betreffen, von der Baumschutzkommission umgesetzt werden können. Somit ist insbesondere über die Fragen 1 und 2 zu beraten.

Zur Stadtratsanfrage gibt es bereits eine schriftliche Stellungnahme von Herrn Kleine. Er ist der Auffassung, dass die Baumschutzkommission bereits genügend in Planungen hereinschaut. Wenn in den vergangenen Jahren Freiflächenplanungen mit betroffenem Baumbestand vorgelegt wurden, wurde die Baumschutzkommission bereits immer einbezogen. Nach Ansicht von Herrn Kleine ist eine dezidierte Planung zum Baumerhalt, die von realistischen Annahmen ausgeht, und deren konsequente Umsetzung bei der Bauausführung wichtig. Hier bestehen noch erhebliche Defizite.

Seiner Ansicht nach müsste deshalb die Stadtverwaltung mit mehr Personal ausgestattet werden, um die Umsetzung der Auflagen zum Baumschutz besser zu kontrollieren und durchzusetzen.

Herr Prüfer gibt in der Diskussion zu bedenken, dass die Baumschutzkommission ein Gremium aus ehrenamtlichen Mitgliedern ist, die in der Regel einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Eine Beteiligung an allen Vorgängen, bei denen Bäume betroffen sind, ist daher nicht möglich. Ein so niedriger Schwellenwert, wie in Frage 1 vorgegeben, könnte zu einem erheblich höheren Arbeitsaufwand führen, vor allem dann, wenn neben der Freiflächenplanung noch andere Planverfahren mit einbezogen werden. Das wird die Möglichkeiten einer ehrenamtlichen Kommission übersteigen. Hinzu kommt dann auch die Frage einer Aufwandsentschädigung, die zwangsläufig bei einem deutlich höheren Aufwand zu stellen wäre.

Die Festlegung eines Schwellenwertes, bei dem die Baumschutzkommission zwingend einzubeziehen ist, wird deshalb abgelehnt. Die Baumschutzkommission tagt derzeit auf Anforderung der Unteren Naturschutzbehörde bei Bäumen, die eine besondere Bedeutung für die Stadt haben. Die Einschätzung, ob es sich um solche Bäume handelt, obliegt der Unteren Naturschutzbehörde. Das sollte nach Meinung der Baumschutzkommission so bleiben und hat sich bewährt.

Zu Frage 2 vertritt die Baumschutzkommission die Auffassung, dass eine Baumschau nur durchzuführen ist, wenn es sich um nach der Baumschutzsatzung der Stadt Halle oder nach dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Alleen und einseitige Baumreihen) geschützte Bäume handelt.

Die Baumschutzkommission begrüßt es, wenn die Empfehlungen zum Umgang mit den besichtigten Bäumen in die Aufgabenstellungen zur Entwurfsplanung aufgenommen werden und der Stadtrat über die Ergebnisse der Baumbesichtigungen informiert wird.



### **Empfehlung der Baumschutzkommission**

Die Baumschutzkommission empfiehlt, die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlags abzulehnen und die bisherige Verfahrensweise beizubehalten.

Die Punkte 3 und 4 sind sehr sinnvoll und sollten so beschlossen werden.

Herr Krieg regt außerdem an, die Baumschutzkommission beim Umwelttag 2021 vorzustellen. Sie könnte dort mit einem eigenen Stand auftreten und Informationen zur Arbeit der Baumschutzkommission verteilen bzw. als Ansprechpartner für Fragen des Baumschutzes zur Verfügung stehen.

aufgestellt:

Hirtz  
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Kerstin Ruhl-Herpertz  
Fachbereichsleiterin

Halle, den 10.12.2020